



Überarbeitet am 25.04.2016  
Datum der letzten Fassung 24.06.2014

Version 3.0  
DE

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>CAN 27</b>
<b>Handelsname</b>	Nutramon
<b>Chemische Bezeichnung</b>	Kalziumammoniumnitrat (27%N)
<b>Product type</b>	fest ( Granulat )

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Empfohlene Verwendung</b>	Düngemittel
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Alle anderen Verwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OCI Nitrogen BV  
Mijnweg 1  
P.O. Box 601  
6160 AP Geleen, The Netherlands  
Tel: +31 (0) 46 7020111  
www.ocinitrogen.com

info.agro@ocinitrogen.com

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin  
+49 30 19 240

Herstseller: Alert & Care Centre Chemelot (Geleen, Niederlande)  
+31 46 4765555 (24/7)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (1272/2008/EG)**  
Nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

**Chemische Natur** Mischung von: Dolomit und Ammoniumnitrat.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (1272/2008/EG)	REACH-Registrierungsnummer
Ammoniumnitrat	229-347-8	6484-52-2	~78	Oxid. Solid 3 H272 Eye Irrit. 2 H319	01-2119490981-27
Calcium-Magnesium-Carbonat (Dolomit)	240-440-2	16389-88-1	~21	-	Nicht zutreffend

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Code finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft gehen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Im Falle eines Brandes: Die Symptome können verzögert auftreten ( 48 Stunden ). Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
<b>Schutz der Ersthelfer</b>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Wichtigste Symptome</b>	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten. Das Einatmen des Staubs kann die Atemwege reizen. Im Falle eines Brandes: Wirkungen bei Kontakt oder Einatmen können verzögert auftreten. ( Schwierigkeiten beim Atmen ).
----------------------------	--

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Hinweise an den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung. Große Mengen Konsultieren Sie einen Facharzt. Im Falle eines Brandes: Die Symptome können verzögert auftreten ( 48 Stunden ).
-----------------------------	--

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wasser.

**Ungeeignete Löschmittel** Nicht verwenden: Sämtliche sonstigen Löschmittel ( Zum Beispiel: Löschpulver, Schaum, Sand ). Nicht versuchen, das Feuer zu ersticken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Spezielle Gefahren** Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:  $\text{NH}_4\text{NO}_3$  ( Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel ), Stickoxide ( $\text{NO}_x$ ), Ammoniak. unverträgliche Materialien: Öl, Brennbare Materialien. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bereich lüften. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht betroffenes Personal fern halten. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Staubbildung vermeiden. Nicht mit Sägemehl oder anderen kompostierbaren oder organischen Substanzen mischen. Kontaminierte oder feinkörnige Düngemittel mit inaktiven Materialien wie Kalkstein/Dolomit, Gips oder Sand verdünnen oder in Wasser lösen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Unnötiger Kontakt mit der Luft (hygroskopisches Produkt). Staub nicht einatmen. Berührung vermeiden mit: Brennbare Materialien ( Öl, Schmierfett, Kraftstoff ), unverträgliche Materialien ( Siehe Abschnitt 10.5 ). Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Schützen vor direkter Sonneneinstrahlung. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten, Brennbare Materialien, Organische Materialien, unverträgliche Materialien ( Siehe Abschnitt 10.5 ). Verpackung: PVC, Polyethylen, Stahl ( Keine: Aluminium, Zink, Kupfer ).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Expositionsszenario** Nicht verfügbar.

**Sonstige Angaben** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzen** Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Es liegen keine Informationen vor.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**

Für: Arbeitnehmer.

Chemische Bezeichnung	Langzeit Exposition - Lokale Wirkungen - Einatmen	Long-term exposure - Local effects - Dermal	Akute / Kurzzeit Exposition - Lokale Wirkungen - Einatmen	Akute / Kurzzeit Exposition - Lokale Wirkungen - Haut
Ammoniumnitrat	37.6 mg/m <sup>3</sup>	21.3 mg/m <sup>3</sup>		

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung	Kläranlage	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Boden	Oral
Ammoniumnitrat	0.45 mg/L	0.045 mg/L	4.5 mg/L	18 mg/L				

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz.

**Handschutz**

Schutzhandschuhe. Butyl-Kautschuk, Neopren, Lederhandschuhe. Dicke der Handschuhe: 5 mil. Durchbruchzeit: 4 - 8 Stunden.

**Haut- und Körperschutz**

Langarmige Kleidung.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen ( EN 143, EN 149 ).

**Empfohlener Filtertyp**

P2

**Hygienemaßnahmen**

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand @20°C</b>	Fest
<b>Aussehen</b>	Granulat
<b>Farbe</b>	Braun mit orange
<b>Geruch</b>	Geruchlos
<b>pH-Wert</b>	> 4.5 (10% w/w)
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt</b>	+/- 170 °C
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Zersetzt sich
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend ( Nicht brennbar )
<b>Verdampfungsrate</b>	Nicht zutreffend
<b>Flammpunkt (Feststoff, Gas)</b>	Nicht brennbar
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>	Nicht zutreffend
<b>Dampfdruck</b>	Vernachlässigbar
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend
<b>Relative Dichte</b>	Nicht zutreffend
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	>100 g/l (@ 20°C)
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht zutreffend
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht brennbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	>200 °C
<b>Viskosität, dynamisch</b>	Nicht zutreffend
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Das Düngemittel besitzt eine hohe Explosionswiderstandsfähigkeit. Diese Widerstandsfähigkeit nimmt bei gleichzeitigem Vorliegen von Kontaminanten und/oder hohen Temperaturen ab. Erhitzung in engen Räumen (z.B. in Röhren) kann zu heftiger Reaktion oder Explosion führen, insbesondere bei Vorliegen einer Kontamination durch einige der unter Abschnitt 10 genannten Substanzen.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend
 <b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
<b>Dichte</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Schüttdichte</b>	+/- 1040 kg/m <sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden. Temperaturen über 170°C. Schützen vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze, Funken und Flammen. Unnötiger Kontakt mit der Luft (hygroskopisches Produkt).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Materialien, Reduktionsmittel, Säuren, Laugen, Schwefel, Chlorate, Chlor, Chromate, Nitrite, Permanganate, Metallpulver, Zink, Kupfer, Nickel, Cobaltverbindungen, Aluminium.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:  $\text{NH}_4\text{NO}_3$  ( Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel ), Stickoxide ( $\text{NO}_x$ ), Ammoniak.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Verschlucken**

Keine bekannten Auswirkungen.

**Hautkontakt**

Keine bekannten Auswirkungen.

**Einatmen**

Keine bekannten Auswirkungen.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Ammoniumnitrat	2950 mg/kg (Rat, OECD 401)	> 5000 mg/kg (Rat, OECD 402)	88.8 mg/L (Rat, 4h)

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine bekannten Auswirkungen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht reizend . Produkt-Klassifikation auf Grundlage des Berichts "Assessment of ammonium nitrate as eye irritant for classification purposes" (Fertilizers Europe, 14 juli 2011). OECD 405 In vivo (2004), In vivo (2010-2011), OECD 437 in-vitro (2011).

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine bekannten Auswirkungen (OECD 429, mit  $\text{Mg}(\text{NO}_3)_2$ ,  $\text{Ca.xH}_3\text{N.xHNO}_3$ ,  $\text{NaNO}_3$ ).

#### **Keimzellmutagenität**

Nicht als Verursacher von genetischen Erbschäden bekannt. OECD 471 / OECD 473, mit  $\text{Ca.xH}_3\text{N.xHNO}_3$ : Negativ. OECD 476, mit  $\text{NaNO}_3$ : Negativ.

#### **Karzinogenität**

Enthält keinen als Karzinogen gelisteten Inhaltsstoff. mit  $(\text{NH}_4)_2\text{SO}_4$ : NOAEL =256 mg/kg bw/d, (OECD 453 52w).

#### **Reproduktionstoxizität**

NOEL Oral ( mit  $\text{KNO}_3$  ): = >1500 mg/kg bw/d (OECD 422, 28d).

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Keine bekannten Auswirkungen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** NOAEL Einatmen:  $\geq 185 \text{ mg/m}^3$  (OECD 412, 2w).

#### **Aspirationsgefahr**

Keine bekannten Auswirkungen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Ammoniumnitrat	EC50: >1700 mg/L 10d ( seawater, KNO <sub>3</sub> )	LC50: 95-102 mg/L 48h Cyprinus carpio static LC50: 447 mg/L 48h	EC50: >1000 mg/L 3h NOEC: 180 mg/L ( OECD 209, NaNO <sub>3</sub> )	EC50: 490 mg/L 48h ( KNO <sub>3</sub> )

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Chemische Bezeichnung	Log P <sub>ow</sub>	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Ammoniumnitrat	-3.1	

### 12.4 Mobilität im Boden

Absorption durch den Boden nicht erwartet.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) betrachtet.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten**

Sofern möglich, recyceln statt entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

#### **Kontaminierte Verpackung**

Sofern möglich, recyceln statt entsorgen ( Nur wenn Verpackungsmaterial zur Wiederverwendung entwickelt wurde oder als solches vorgesehen ist ). Verpackung vor Wiederverwendung reinigen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß: ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO.

### 14.1 UN-Nummer

Nicht reguliert.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Verwendungsbeschränkungen**

Verdächtige Transaktionen oder Verkäufe an nichtlizenzierte Dritte sowie Diebstahl sollten umgehend der Polizei gemeldet werden.

Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mengen und Erzeugnisse: Zutreffend, Tabelle 58.

REACH (1907/2006), Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Nicht zutreffend.

#### **Sonstige Vorschriften**

Kein(e,er).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.



**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

**Abkürzungen und Akronyme**

EK: Europäischen Kommission

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

STOT: Specific Target Organ Toxicity (Zielorgan-Toxizität)

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulating (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar)

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulations for the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieures (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

ICAO: International Civil Aviation Organization

**Hinweis zur Überarbeitung**

Verwendungsbeschränkungen. Format aktualisiert in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften REACH und CLP.

**Schulungshinweise**

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.

**Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert